

**BAYERISCHES TECHNOLOGIEFÖRDERUNGS-PROGRAMM
(BayTP)**

MERKBLATT ZUR ANTRAGSTELLUNG

Die Verwendung dieser Formblätter ist verbindlich!!!

1. Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein. Vorhabensbeginn grundsätzlich nicht vor Eingang eines prüfungsfähigen Antrags bei der Innovationsberatungsstelle Nordbayern
2. Das Entwicklungsvorhaben sowie die anschließende Fertigung der Produkte muß in Bayern erfolgen.
3. Es werden nur kleine und mittelständische Unternehmen gefördert.
4. Das Vorhaben muß beim Unternehmen selbst durchgeführt werden.
5. Software-Entwicklungen werden nicht gefördert.
6. Förderfähig ist die Entwicklung und Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das betriebliche Produktionsprogramm oder die Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren.
7. Das Vorhaben muß mit einem nicht unerheblichen technischen und wirtschaftlichen Risiko verbunden sein.